



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Rhätische Bahn AG (RhB)

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 03.08.2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Rhätische Bahn AG für die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 03.08.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV und der Infrastrukturbetreiberin Rhätische Bahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 03.08.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 03.08.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der Infrastrukturbetreiberin Rhätische Bahn AG ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 14.10.2022 im WDI ein Nachtragsgesuch für eine Erhöhung der Betriebsabgeltung um 7 Millionen eingereicht. Der Mehrbedarf der RhB ist auf den Anstieg der Personalkosten, Verrechnung Mitarbeiter-Fahrvergünstigungen, Energiekosten und sonstiger Betriebskosten zurückzuführen, die zu einem Mehrbedarf an Betriebsabgeltung gegenüber dem geplanten LV 2021-2024 geführt haben. Gleichzeitig wurde eine Minderung der Investitionsbeiträge um 7 Millionen mit der entsprechenden Anpassung des Investitionsplans angekündigt.

⁵ Mit dem vorliegenden Nachtrag wird der Mehrbedarf an Betriebsabgeltung vom CHF 7 Millionen abgegolten. Parallel wird der Investitionsbeitrag um 7 Millionen reduziert. Somit bleibt die mit der RhB in LV 21-24 vereinbarte Gesamtsumme 999'000'000.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 03.08.2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag 1 verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	39'988'296	38'594'919	41'222'161	41'724'994	161'530'370
Investitionsbeiträge*	165'000'000	187'000'000	240'000'000	245'469'630	837'469'630
LV Mittel	204'988'296	225'594'919	281'222'16	287'194'624	999'000'000
Optionen	0	0	0	0	0
Total RhB AG	204'988'296	225'594'919	281'222'16	287'194'624	999'000'000

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der Infrastrukturbetreiberin Rhätische Bahn AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

RhB AG

.....
Stefan Engler
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Renato Fasciati
Direktor

7001 Chur,

7001 Chur,